

- 12) von Gerechtigkeiten der Grundstücke gegen einander,
- 13) von Zwangs- und Banngerechtigkeiten,
- 14) von Familienstiftungen, Fideicommissen und Stammgütern,
- 15) von Corporationen und Gemeinden,
- 16) vom Dorf- und Bauernrecht,
- 17) von Städten und bürgerlichen Gewerben,
- 18) von den Juden,
- 19) von der Feuerfocietät und andern Versicherungsanstalten,
- 20) vom Adelstande,
- 21) vom Kirchen-, Schul- und Stiftungsrecht,
- 22) von Straßen und Wegen,
- 23) von Strömen und Flüssen,
- 24) von der Mühlengerechtigkeit,
- 25) vom Bergwerksregal,
- 26) von der Gerichtsbarkeit,
- 27) von Armenanstalten.

Der äußern Form nach zerfällt das Werk in zwei Hauptabtheilungen:

- I. Das nach obigen Rubriken in Titel und Paragraphen getheilte Provinzialrecht.
- II. Die Nachweisungen der Quellen nebst wissenschaftlichen Ausführungen zu Erledigung bisheriger Zweifel und Controversen.

Aus dieser Inhaltsanzeige ergibt sich, daß das Werk zunächst für die Praktiker, nicht nur im richterlichen und sachwalterischen, sondern auch im administrativen Fach, als Handbuch dienen kann. Zugleich sollen aber auch die beigefügten Motiven und Nachweisungen der Quellen dazu dienen, eine tiefere wissenschaftliche Feststellung der Fälle, in welchen es neben der allgemeinen Gesetzgebung auf das Provinzialrecht ankommt und dessen, was als solches gelten kann, zu veranlassen und zu erleichtern. In dieser Hinsicht wird das Werk insonderheit bei den landständischen und hohen ministeriellen Berathungen über die provinzielle Gesetzgebung, sowie auch künftig noch, gleich den Materialien des allgemeinen Landrechts, brauchbar sein.

Die unterzeichnete Verlags-Handlung wird für eine anständige äußere Ausstattung des Werkes, dessen Umfang auf wenigstens 50 Bogen Median berechnet ist, sorgen und den Preis möglichst billig stellen. Um dieses desto sicherer zu können, wählt sie den Weg der Subscription in portofreien Briefen und wird die Namen der Subscribern dem Werke vordrucken lassen. Der Preis wird für die Subscribern bei unmittelbarer Beziehung, also auch für Buchhandlungen, auf 2 $\frac{1}{2}$ fl. netto oder 2 $\frac{1}{2}$ fl. 16 $\frac{1}{2}$ ord. bestimmt. Die Bestimmung eines höhern Ladenpreises behält sich die Verlags-Handlung vor.

Leipzig, den 2. December 1835.

Leopold Voss.

[212.] Subscriptions-Anzeige.

Im Laufe des Monats März dieses Jahres wird bei uns erscheinen:

Praktisches

L e h r b u c h

der

Lithographie und Steindruckerkunst.

Nach den neuesten und eigenen Erfahrungen; herausgegeben mit den nöthigen Zeichnungen, Alphabeten und Musterblättern begleitet von

Johann Michael Dunst,

Lithograph und Besitzer einer lithographischen Anstalt.

Wie der bei dem Prospectus angegebene Inhalt zeigt (welchen wir an alle Buchhandlungen bereits gesandt haben), wird gewiß kein diese Kunst Ausübender und Sachverständiger dieses interessante Prachtwerk unbefriedigt aus den Händen legen.

Das Ganze bildet einen Band Royal-Octav auf Velinpapier in schönem Drucke und Ausstattung.

Der Preis für Subscribern ist auf 3 $\frac{1}{2}$ fl. oder 5 fl. 15 kr. festgesetzt, zahlbar bei Ablieferung des Werkes.

Wir ersuchen alle, die auf dieses gemeinnützige Werk subscribiren wollen, uns Ihre Aufträge gefälligst schleunigst pr. Post einzusenden, da nach Erscheinen des Werkes der Ladenpreis von 5 $\frac{1}{2}$ fl. oder 8 fl. 45 kr. eintritt.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an.

Bonn, im Januar 1836.

Oberländ. Buch-, Kunst- und Musikhdlg.
v. Dunst u. Comp.

NB. Den resp. Collegen, welche sich für dieses Werk bemühen und uns mit ihren gefälligen Aufträgen beehren, gewähren wir die beim Buchhandel üblichen Procente.

Die Obigen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[213.] Unter der Presse befindet sich und erscheint in 4 Wochen in meinem Verlage:

Schirlich, Dr. S. C., Vorschule zum Cicero. Enthaltend die zur Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller nöthigen biographischen, literarischen, antiquarischen und isagogischen Nachweisungen. Ein Handbuch für angehende Leser des Cicero. 1. Lief. gr. 8. (4 Bogen.) geh. 6 $\frac{3}{4}$ fl.

Das ganze Werk wird aus 6—7 Lieferungen bestehen. Jeden Monat erscheint eine Lieferung von 4 Bogen.

Diejenigen Handlungen, welche keine Novitäten annehmen, wollen mir gefälligst ihren muthmaßlichen Bedarf recht bald angeben.

Weslar, d. 11. Jan. 1836.

Carl Wigand.

[214.] **Zur Beachtung empfohlen!**

Das

**Brüggemann'sche
Conversations-Lexikon**
betreffend.

Vor 5 Jahren kündigte Hr. C. Brüggemann ein „neuestes Conversations-Lexikon“ an und versprach dieses bis zum Jahre 1833 vollständig zu liefern. Er bestimmte das Volumen des ganzen Werkes auf 480 Bogen in Quart, welche in 24 Lieferungen, à 10 Gr. im Preise, ausgegeben werden sollten. Wer aber den Betrag fürs Ganze im Voraus bezahlte, sollte noch obendrein eine Beigabe von 50 Tafeln Abbildungen umsonst haben. Dieses waren die Conditionen, unter welchen Hr. Brüggemann sein Lexikon anzeigte und bis zur 14. Lieferung brachte. — Nach östern Unterbrechungen erschien die 14. Lieferung vor einem Jahre, und seit dieser Zeit ist kein Bogen weiter gedruckt worden. Es